

Frauen-Treff – Begegnung ohne Grenzen

Auch 2017 war der SKFM-statt Laden dienstags von 14.00 bis 17.00 Uhr ein geschützter Ort für geflüchtete Frauen. Durchschnittlich fanden wöchentlich 11 Besucherinnen und 14 Kinder den Weg zum SKFM Mettmann e.V. Manche Frauen kommen schon von Anfang an, andere mussten wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren, und noch immer kommen neue Frauen in Mettmann und damit auch im Frauen-Treff an.

Mittlerweile ist zu beobachten, dass viele Frauen selbstständiger geworden und in den örtlichen Strukturen angekommen sind. Es zeigt sich darin, dass sie eigenständig ihren Weg in den Frauen-Treff finden. Dies gilt gleichermaßen für Bewohnerinnen der Unterkünfte wie für jene, die in eigenen Wohnungen leben. Auch lässt sich mehr und mehr „peer-consulting“ beobachten, d.h. erfahrenere Frauen geben ihr Wissen weiter.



Bei den Anliegen der Besucherinnen geht es oft um die Themen Wohnungssuche, Unsicherheiten zum Aufenthalt, Übersetzung und Erläuterung der eingehenden Post sowie die Vereinbarung von Terminen. Letzteres häufig verbunden mit der Frage nach der Begleitung durch eine Übersetzerin. Aufgrund mangelnder Ressourcen bleibt jedoch meist nur die Unterstützung in Form einer schriftlichen Übersetzung des Anliegens.

Näh-Projekt

Im Kurs haben sechs Frauen die Möglichkeit, unter Anleitung eigene Werke herzustellen. Maschinen und Material werden vom SKFM zur Verfügung gestellt. Das Projekt erfreut sich großer Beliebtheit. Die Frauen nutzen die Möglichkeit auch, um für sich und ihre Kinder besondere Kleidungsstücke zu nähen. Darüber hinaus sind der Austausch unter den Frauen und die Unterstützung der SKFM-Fachberaterin zu verschiedenen Fragestellungen wichtiger Bestandteil des Nähprojektes.

gefördert von



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Hilfen für geflüchtete Frauen

Jahresbericht 2017

Gewaltschutzkonzept

Der Gewaltschutz von Geflüchteten stellt das Hilfesystem vor spezielle Aufgaben. Das allgemeine Gewaltschutzgesetz gilt zwar auch für geflüchtete Menschen, doch gilt es besondere Hürden zu überwinden. Dies liegt daran, dass das Leben dieser Zielgruppe nicht allein vom Zivilrecht, sondern vor allem durch das Ausländerrecht bestimmt wird. Mit der Folge, dass durch Wohnsitzauflagen und Residenzpflicht die Möglichkeit, der Gewalt auszuweichen oder der Zugang zu Frauenschutzhäusern erschwert wird.

Gleichzeitig befördern die äußeren Strukturen die Entstehung von Gewalt: häufig sind viele Menschen auf engem Raum untergebracht. Erschwerend kommen mangelnde Privatsphäre sowie fehlende Beschäftigung und das Gefühl von Abhängigkeit hinzu. In Kombination mit der Ungewissheit in Bezug auf den Aufenthalt und traumatischen Erlebnissen sowie Sprachschwierigkeiten entstehen so Umstände, die Gewalt fördern können.

Schutzkonzepte können die Entstehung von Gewalt in Asylbewerberunterkünften reduzieren und gleichzeitig BewohnerInnen wie MitarbeiterInnen Sicherheit im Umgang mit auftretender Gewalt geben.



Mittlerweile gibt es diverse Empfehlungen und exemplarische Gewaltschutzkonzepte, jedoch sind diese nicht verbindlich. Somit liegt es in den Händen des jeweiligen Betreibers, wie in den Unterkünften mit dem Thema Gewaltschutz umgegangen wird.

Umsetzung

Bis Ende 2017 hatte noch keine der 10 Städte des Kreises Mettmann in ihren Unterkünften ein Gewaltschutzkonzept abschließend eingeführt. Auf Initiative der Flüchtlingskoordinatorin der Stadt Mettmann hat sich eine Arbeitsgruppe zusammengefunden, die sich mit der Ausarbeitung eines auf die städtischen Unterkünfte abgestimmten Konzeptes befasst. Auch der SKFM Mettmann e.V. ist daran intensiv beteiligt.



Wichtige Punkte, die in keinem Gewaltschutzkonzept fehlen dürfen, sind:

- Sensibilisierung von BewohnerInnen und MitarbeiterInnen zum Thema Gewalt
- Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten und Schutzräumen
- Reduzierung von Gefahrenquellen
- Aufklärung über Rechte
- Aufklärung über Meldewege
- Ablaufplan für Akutsituationen

Gewaltschutzkonzepte für Unterkünfte sind wichtig um Gewalt einzudämmen, Betroffene zu schützen und ihnen den Zugang zu adäquater Unterstützung zu ermöglichen. Zusätzlich braucht es auch Strategien zum Schutz von Frauen in eigenen Wohnungen.

Der SKFM Mettmann berät geflüchtete Frauen, die häusliche Gewalt erleben. 2017 waren es insgesamt 35 Fälle. Voraussetzung für eine erfolgreiche Beratung sind spezielle kulturelle Kenntnisse, Wissen um rechtliche Rahmenbedingungen, ausreichend Zeit und der Einsatz einer Sprachmittlerin.

gefördert von



Kontakt:

Hilfen für geflüchtete Frauen
Telefon: 02104 1419-0
info@skfm-mettmann.de
www.skfm-mettmann.de



Ihre Spende hilft!

Stichwort *Flucht*, Kreissparkasse Düsseldorf, BIC WELADED1KSD, IBAN DE97 3015 0200 0001 7370 06
Spendenquittungen werden ausgestellt.